

## **Jahresbericht 2016**

### **Vorwort**

Jahresberichte sind eine gute Gelegenheit, die Aktivitäten und die Arbeit aller ehren- und hauptamtlich tätigen MitarbeiterInnen des vergangenen Jahres aufzuzeigen.

Die folgenden Seiten des Jahresberichtes bieten Ihnen einen kleinen Einblick in die vielfältige Arbeit im Jahr 2016.

### **Rechtsform**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV Württemberg) ist eine Selbsthilfeorganisation für Menschen, die blind oder wesentlich sehbehindert sind oder als Patienten mit einer bedrohlichen Augenerkrankung der Beratung oder Unterstützung bedürfen. Das Verbandsgebiet erstreckt sich über die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen, sowie die Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil und Tuttlingen.

Der BSV Württemberg ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Geschäftsnummer VR 2298 eingetragen und vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften (Steuernummer: 99015/21342) als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Der letzte Körperschaftssteuer- bzw. Freistellungsbescheid wurde am 10.06.2016 für das Jahr 2012 -2014 durch das Finanzamt Stuttgart erteilt. Seine Gültigkeit beträgt 5 Jahre.

Der Verband gliedert sich in 19 Bezirks- und 4 Fachgruppen, sowie 2 Abteilung, die rechtlich nicht selbständig sind. Die erwähnten Untergliederungen werden von ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen geleitet. Diese sind alle von Blindheit bzw. wesentlicher Sehbehinderung betroffen und leisten somit aus der eigenen Betroffenheit und Erfahrung heraus eine kompetente Arbeit.

## **Aufgaben**

Der BSV Württemberg macht es sich satzungsgemäß zur Aufgabe, die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe innerhalb des vorstehend genannten Verbandsgebiets zu organisieren und die Interessen nicht nur seiner Mitglieder in gesellschaftlicher, sozialrechtlicher, beruflicher und kultureller Hinsicht zu wahren und zu fördern. Dies geschieht in besonderem Maße

- durch die Einflussnahme auf die Gesetzgebung, soweit davon blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen oder auch andere Behindertengruppen betroffen werden,
- durch den Rechtsschutz, den der Verband als Rechtsbeistand nach § 7 Abs. 2 Rechtsberatungsgesetz seinen Mitgliedern in rechtlichen Angelegenheiten gewährt, insofern diese blinden- und sehbehindertenspezifisch sind,
- durch den Unterhalt und Ausbau ständiger Beratungsstellen,
- durch die Förderung der sozialen Rehabilitation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen,
- durch die Förderung der beruflichen Rehabilitation und der gesellschaftlichen Integration des vorgenannten Personenkreises,
- durch die Förderung der Erziehung, Bildung und Ausbildung blinder und wesentlich sehbehinderter Kinder und Jugendlicher,
- durch die Mitwirkung bei der Schaffung, dem Ausbau und der Erweiterung von Maßnahmen zur größeren Sicherheit blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen, sowie auch für andere Behindertengruppen im Bereich des öffentlichen Verkehrs,
- durch die Unterstützung von Einrichtungen für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen,
- durch die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen für den durch den Verband betreuten Personenkreis,
- durch Öffentlichkeitsarbeit sowie
- durch Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen.

## **Mitgliedschaften**

Um die Aufgaben im Sinne blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen so erfolgreich wie möglich durchführen zu können, ist es erforderlich, die Arbeit anderer Organisationen und Institutionen zu unterstützen und mit zu gestalten. Daher ist der BSV Württemberg Mitglied in Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und der freien Wohlfahrtspflege und beteiligt sich tatkräftig an Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Eine Mitgliedschaft besteht

- beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Sitz Berlin,
- beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Baden-Württemberg e.V.,
- bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V.,
- beim Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., Sitz Stuttgart,
- in der Landeskommision Baden-Württemberg für blinde und sehbehinderte Menschen,
- in der Bayerischen Blindenhörbücherei e.V., sowie
- im Dachverband Integratives Planen und Bauen (DIPB e.V.) in Stuttgart

Im Beirat der Stiftung Nikolauspflge Stuttgart ist der BSV Württemberg durch einen Delegierten vertreten.

Ferner ist er Gesellschafter des Berufsförderungswerkes Würzburg gGmbH, Sitz Veitshöchheim.

## **Mitgliederstand**

Am 31. Dezember 2016 gehörten dem BSV Württemberg

- 1056 ordentliche Mitglieder
  - 4 Ehrenmitglieder
  - 65 fördernde Mitglieder
- an.

## **Organe**

Organe des Verbandes sind:

- die Delegiertenversammlung,
- der Vorstand und
- der Verwaltungsrat

## **Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des BSV Württemberg. Sie wird in der Regel jährlich einmal schriftlich unter Beilage aller notwendigen Unterlagen durch den Vorstand einberufen. Neben dem

Vorstand gehören – seit Satzungsänderung am 28. Juni 2014 - der Delegiertenversammlung die Bezirks- und FachgruppenleiterInnen und deren StellvertreterInnen, die LeiterInnen von Abteilungen und deren StellvertreterInnen, sowie derzeit 40 Delegierte an, die aus den Reihen der Mitglieder in den Bezirksgruppen des BSV Württemberg gewählt wurden. Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere

- die Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung,
- die Entlastung des Vorstandes,
- den Vorstand im Turnus von vier Jahren neu zu wählen,
- die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzusetzen,
- über eingebrachte Anträge, soweit sie die allgemeinen Richtlinien der Verbandsarbeit betreffen, zu entscheiden,
- Satzungsänderungen zu beschließen und
- über wichtige Angelegenheiten für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die letzte turnusgemäße Delegiertenversammlung des BSV Württemberg fand am 25.06.2016 in der Jugendherberge Stuttgart International in Stuttgart statt. An ihr nahmen insgesamt 54 Mitglieder der Delegiertenversammlung teil. Neben den alljährlich wiederkehrenden Regularien wie z.B. die Entlastung des Vorstandsgremiums für das Jahr 2015 standen bei der ordentlich einberufenen Delegiertenversammlung im Mittelpunkt

- Beratung einer neuen Beitragsordnung – die genehmigt wurde
- Verlesung einer Datenschutzerklärung, die jedem Delegierten zur Unterschrift ausgehändigt wurde
- Weitere Planungen zum Angebot bei Blickpunkt Auge (BPA)
- Informationen zum Projekt Sehen im Alter (SiA)

## **Vorstand**

Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeder für sich allein den Verband gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie führen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes aus, besorgen, soweit keine Geschäftsführer bestellt sind, die laufenden Geschäfte und nehmen die dem Vorsitzenden sonst durch diese Satzung übertragenen Befugnisse wahr. Der Vorstand hat über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht ausdrücklich durch die Satzung anderweitig zugewiesen sind, zu entscheiden.

Der Vorstand kam im Jahr 2016 in regelmäßigen Abständen zu

Telefonkonferenzen oder Vorstandssitzungen in den Verbandsräumlichkeiten zusammen. Dieses Jahr wurde auch eine zweitägige Klausurtagung in der Zeit vom 29.01. - 31.01.2016 im Schwarzwaldhotel Roter Bühl in Mühlenbach abgehalten. Die weiteren Sitzungen fanden an folgenden Terminen statt:

24.02.2016, 12.03.2016, 25.04.2016, 21.05.2016, 13.06.2016, 23.07.2016, 21.09.2016, 25.10.2016 und am 30.11.2016.

Die Vorstandssitzungen wurden alle ordentlich protokolliert und in der jeweils nachfolgenden Vorstandssitzung dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Nach Änderungswünschen, bzw. Genehmigung der Protokolle durch das Vorstandsgremium, wurden diese mit Unterschrift des Sitzungsleiters und der Protokollführerin zur Archivierung in die Verbandsgeschäftsstelle verbracht.

Die Klausurtagung des Vorstands in der Zeit vom 29.01. - 31.01.2016 befasste sich beispielhaft, nach Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, mit folgenden Themen:

1. Bericht der Vorsitzenden

2. Weitere Themen in fortfolgenden Punkten:

- Personalangelegenheiten: Geschäftsführer und BPA Koordinatorin
- Verbandsgeschäftsstelle
- Bezirksgruppen/Fachgruppen/Abteilungen – Wahlen
- Mitgliederwerbung
- Teilnahme Landesgartenschau
- Teilnahme Louis-Braille-Festival in Marburg
- Mitgliederfreizeit
- Datenschutz
- Vereinsbote

Die Mitglieder des Vorstandsgremiums nahmen im Jahr 2016 weit über 80 Termine wahr. Hierzu gehörte beispielhaft die Teilnahme an

- der Delegiertenversammlung und der Verwaltungsratssitzung des Verbandes,
- den Vorstands- und Verwaltungsratssitzungen des LBSV-BW e.V. in Karlsruhe,
- der Verwaltungsratssitzung des DBSV e.V.
- den Gesellschafterversammlungen des BFW Würzburg in Veitshöchheim,
- der Sitzung des Stiftungsrats der Nikolauspflege in Stuttgart
- der DPWV Württemberg Jahresmitgliederversammlung

- dem Arbeitskreis Inklusion und Bildung
- Louis-Braille-Festival Marburg
- Aktionstag Landesgartenschau Öhringen
- Mitgliederfreizeit
- Forschungsprojekt des Fraunhofer Instituts

## **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat, dem die Mitglieder des Vorstandes, die Bezirks- und Fachgruppenleitungen, die Leitungen der Abteilungen sowie deren jeweiligen Stellvertreter – nach der neuen Satzung vom 28. Juni 2014 - und die Geschäftsführung des BSV Württemberg angehören, wurde durch den Vorstand für den 05. November 2016 ins Hotel Wartburg in Stuttgart einberufen. Beratungsgegenstände waren unter Anderem

- Bericht der Vorsitzenden über die Verbandsarbeit und den Umzug der Geschäftsstelle im Januar 2017 in die Lange Str. 3 in Stuttgart.
- Bericht über die Herbstverwaltungsratssitzung des DBSV e.V. : Änderungen beim Verbandsmagazin „ Die Gegenwart“; stärkere Einbindung von Frauen in die Verbandsarbeit; Überarbeitung der „Gute Gründe für eine Mitgliedschaft“ sowie Unterstützung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen
- Beratung des Wirtschaftsplans 2017 für den Gesamtverband. Der Wirtschaftsplan wurde durch die Mitglieder des Verwaltungsrates des BSV Württemberg angenommen und an den Vorstand zur Beschlussfassung abgegeben.
- Lage in den Bezirksgruppen – Nachwuchssorgen
- Beratung und Verabschiedung einer Geschäftsordnung
- Beratung über erste Erfahrungen mit der Beitragsordnung
- LBSV e.V. : Veranstaltung des AK Umwelt und Verkehr in Gültstein;
- Besetzung der Stelle des /der Landesbehindertenbeauftragten

## **Verbandsgeschäftsstelle**

Für die Bewältigung seiner täglichen Arbeit unterhält der Verband eine Verbandsgeschäftsstelle, die aus einer Verwaltungsabteilung, sowie dem Sozialreferat und der Abteilung Blickpunkt Auge (Koordination) besteht. E-Mail und das Telefon sind ein wichtiges und unentbehrliches Kontaktmittel. Neben den laufenden Aufgaben, wie zentrale Buchhaltung, Sachbearbeitung und Beratungs- und Betreuungstätigkeiten, bietet die Geschäftsstelle die Möglichkeit, Hilfsmittel des täglichen Bedarfs zu erwerben. Ein Spendenmailing und die Haus- und Straßensammlung werden jährlich von der Verbandsgeschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Ebenso werden

Pauschalförderanträge bei den Krankenkassen im Rahmen der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung auf Landes- und regionaler Ebene gestellt. Durch diese Förderung konnte die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit auch im Jahr 2016 weitergeführt werden.

Daneben wurden Projektförderanträge auf Landesebene (Teilnahme Louis-Braille-Festival Marburg, begehbare Auge auf der Landesgartenschau, Mitgliederfreizeit) und auf regionaler Ebene (Wangener Welten) gestellt

Von der Möglichkeit, sich als Mitglied des Verbandes in blindenspezifischen rechtlichen Angelegenheiten professionell vertreten zu lassen, wurde auch im Berichtsjahr im erweiterten Umfang Gebrauch gemacht.

Anfang des Jahres begannen in Zusammenarbeit mit den beiden Blinden- und Sehbehindertenverbänden Baden und Südbaden die Vorbereitungen zur Landtagswahl 2016. Es ist uns ein Anliegen, dass blinde und sehbehinderte Menschen von dem Recht auf selbständige geheime Wahl Gebrauch machen können. Hierzu werden die Landratsämter angeschrieben und um Unterstützung beim Versand der speziell hergestellten Wahlschablonen und Audio-CDs, die die Informationen des Stimmzettels enthalten, gebeten. Für den Zuständigkeitsbereich unseres Verbandes wurden durch uns 3.300 Wahlschablonen und Audio-CDs versandt.

**Blickpunkt Auge:** Neben den bestehenden Beratungsstellen in Lauda, Ravensburg und Böblingen konnte im Juli eine weitere Beratungsstelle in Schwäbisch Hall eröffnet werden. Das Netz an Beratungsstellen soll noch weiter ausgebaut werden, so dass auch im Berichtsjahr weitere Mitglieder die Qualifizierungsmaßnahmen für die Blickpunkt Auge Beratung besuchten.

**Sehen im Alter:** Seit dem 01. Januar 2016 ist der BSV Württemberg aktiver Unterstützer im bundesweiten Aktionsbündnis „Sehen im Alter“ (SiA). Diese neue Aufgabe wird im Rahmen eines Projektes durch die Lechler Stiftung für 3 Jahre ermöglicht. In Kooperation mit dem Landkreis Ludwigsburg fand am 12. Juli 2016 ein Fachtag zum Thema „Sehverlust im Alter“ statt, darüber hinaus wurde das Projekt an der Messe „Die besten Jahre“ in Stuttgart vorgestellt.

## **Bezirks-, Fachgruppen und Abteilungen**

Die Arbeit in den Bezirks- und Fachgruppen sowie in der Abteilung Jüngere Generation und der Abteilung Eltern sehgeschädigter Kinder konnte auch im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt werden. Das Angebot für die Mitglieder

reichte von den Mitgliederversammlungen, Ausflügen, Wanderungen, sportlichen Angeboten, bis hin zu Bildungsreisen.

Die Fachgruppen hatten wieder ein interessantes Fortbildungsprogramm für Berufstätige aus den Bereichen medizinisch therapeutische Berufe und Büroberufe zusammengestellt. Gleiches gilt für die Arbeit der Fachgruppe Frauen sowie für die Führhundhalter.

Eine Besonderheit ergibt sich in der Abteilung Jüngere Generation des BSV Württemberg: hier sind blinde und wesentlich sehbehinderte junge Menschen aus Baden-Württemberg zusammengefasst, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit im BSV Württemberg.

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Abteilung Eltern sehgeschädigter Kinder gegründet. Sie ist Anlaufstelle für Eltern, die sich mit gleich betroffenen Eltern bei Fragen der Erziehung, schulischen Bildung usw. von Kindern mit einer Seheinschränkung austauschen möchten.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch den Vorstand, die Bezirks- und Fachgruppen, die Abteilungen und durch die Verbandsgeschäftsstelle Informationsveranstaltungen und Schulungen im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen (Schulen, Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres etc.) durchgeführt.

Im Rahmen des Sehbehindertentags am 06.06.2016 wurde unter anderem in Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Stuttgart auf die Notwendigkeit von kontrastreich gestalteten Treppenstufen hingewiesen und Treppenstufen am Kleinen Schloßplatz mit Kontraststreifen markiert.

Vom 04.06. – 06.06.2016 nahm der BSV Württemberg aktiv bei der Landesgartenschau Öhringen mit unterschiedlichen Angeboten und einem Infostand teil. Ebenfalls mit einem Stand und diversen Aktionen war der Verband am Frühlingsfest der Nikolauspflanze am Kräherwald und der Fachmesse „Besser Sehen“ vertreten.

Unter dem Motto „In Bewegung bleiben“ waren Mitglieder des Verbandes mit einer Poi-Vorführung am Louis-Braille-Festival des DBSV e.V. in Marburg beteiligt.



## **Kulturelle Betreuung**

Im Jahr 2016 fanden im Rahmen der kulturellen Betreuung für unsere Mitglieder zahlreiche Veranstaltungen statt.

Einzelne Bezirksgruppen bieten ihren Mitgliedern auch wöchentlich erscheinende Audio-CD's an, um sie aus der Lokalpresse oder über das aktuelle Geschehen zu informieren.

## **Vereinsinterne Veröffentlichungen**

Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder unseres Verbandes neben den Rundschreiben ihrer Bezirks- und Fachgruppen, den halbjährlichen Mitteilungen der Vorsitzenden und durch den 4 Mal/Jahr erscheinenden Vereinsboten über die Arbeit des Verbandes sowie über aktuelle sozialrechtliche Fragen informiert. Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, den Vereinsboten in der von ihnen gewünschten Weise kostenlos zu lesen bzw. zu hören, erscheint dieser in Blindenschrift, in Großdruck und als Audio-CD.

## **Dank**

Wir danken herzlich allen ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen des BSV Württemberg sowie den zahlreichen Freunden und Förderern für ihre Leistungen und ihr Engagement, das die Qualität unserer Hilfen und Angebote immer wieder verbessert und letztlich ausmacht. Ihr Einsatz ist das Fundament unserer Selbsthilfearbeit.

Der BSV Württemberg dankt aber auch den Vertretern anderer Verbände und Institutionen, von Behörden und Ministerien für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für das Verständnis, das sie den berechtigten Interessen der blinden und sehbehinderten Menschen und AugenpatientInnen unseres Verbandsgebietes entgegengebracht haben.

Stuttgart, den 30. Mai 2017

Angelika Moser  
Vorsitzende  
BSV Württemberg

Winfried Specht  
stellvertretender Vorsitzender  
BSV Württemberg

B. Blessing-Glenk  
Verbandsgeschäftsstelle